

An
Kämmerei - 20.1 -

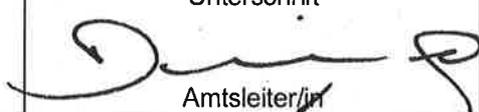
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Kämmerei	Sachbearbeiter/in: Gernandt	Nst.: 1168	Datum: 15.10.2018
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101080300	Sachkonto Nummer: 7125000	in Höhe von EUR 504.500,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101080300	Sachkonto Nummer: 5421000	in Höhe von EUR 504.500,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Mit Bescheid des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 19. Juni 2018 und dem Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 22. Juni 2018 wird der Stadt Gießen im Jahr 2018 zusätzlich zu der Zuweisung zu den Ausgaben des Theaters aus dem Kommunalen Finanzausgleich erstmals eine zusätzliche Grundförderung in Höhe von 633.000 € zugewiesen. Die Mittel stehen in keinem zwingenden Zusammenhang mit der Stadttheater Gießen GmbH sondern dienen dem Ausgleich der städtischen Belastung durch das Stadttheater. Ein Großteil dieser Mittel soll, wegen dringender Unterhaltungsarbeiten in die Bereiche Bühne, Beleuchtung, Ton, IT, etc., zusätzlich zu dem regulären städtischen Theaterzuschuss dem Theater im Jahr 2018 zur Verfügung gestellt werden. Die Dringlichkeit dieser Maßnahmen wurde über mehrere Monate gegenüber dem Land Hessen geltend gemacht. Es wurde im Rahmen der Bemühungen auch verdeutlicht, dass es sich um Zusatzbedarfe handelt, die über das laufende Budget des Theaters nicht finanziert werden können.

Dem folgend werden 590.000 € an das Stadttheater ausgereicht, wobei sich der Differenzbetrag in Höhe von 43.000 € als Ausgleich für Aufwendungen für das Haupthaus des Theaters aus dem Budget der Bauunterhaltung des Hochbauamtes ergibt.

Tatsächlich ist lediglich eine üpl in Höhe von 504.500 € notwendig, da im laufenden Budget der Kämmerei noch Mittel in Höhe von 85.500 € zur Verfügung stehen.

Der Sachverhalt einer zusätzlichen Zuweisung war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2018 nicht vorhersehbar, die Auszahlung ist wegen der Dringlichkeit der Unterhaltungsarbeiten unabweisbar und die Deckung ist aufgrund des Zahlungseinganges der zusätzlichen Landeszuweisung gewährleistet.

--

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/In	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 15. Okt. 2018 <i>Be</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magstrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	